tapfer kämpfen. Die Hauptarbeit verlangt es aber von seinem neuen Blutsknecht gegen die deutschen afrikanischen Kolonien, auf die es vier portugiesische Expeditionen hetzen will.

Ein Erschöpfungskrieg.

London, 5. Dezember.

Ein Augenzeuge schreibt aus dem englischen Hauptquartier: Die Deutschen sind kein unwürdiger Feind. Trotzdem sie mit Anstrengung den riesenhaften Kampf an zwei Fronten führen, setzen sie ihre Attacken mit einem Mut fort, der durch Fehlschlag kaum geschwächt wird. Es ist ihnen nicht gelungen, die Meerenge von Dover zu erreichen; aber eine neue Armee, die sie Mitte Oktober ins Feld setzten, ermöglichte ihnen, ihre Stellung zu befestigen und Belgien mit seiner wichtigen Küstenlinie bis auf einen ganz kleinen Teil im Besitz zu behalten. Dieser Krieg ist ein Erschöpfungskrieg. Wenn die regulären Armeen der Kriegführenden ihre Arbeit vollbracht haben werden, wird der schließliche Erfolg von Maßnahmen abhängen, die getroffen wurden, um die unausgebildeten Mannschaften zur Kriegsführung vorzubereiten und zu benutzen.

Aufdämmernde Erkenntnis.

Der französische Minister des Innern Malvy begab sich in Compiègne zu den Flüchtlingen einiger von den Deutschen besetzten Ortschaften. Der Bürgermeister von Ribécourt teilte ihm mit, daß die Einwohner der vom Kriege betroffenen Gebietsteile allen ihren Deputierten den Abschied geben werden, wenn es den Volksvertretern nicht gelingen sollte, die Kriegspartei zu stürzen und einer besonnenen, mit gegebenen Tatsachen rechnenden Regierung ans Ruder zu verhelfen. Am meisten empört zeigt sich die Bevölkerung über die Senatoren Bourgeois und Hubert. Selbst der Präfekt von Epernay sprach sein Erstaunen darüber aus, daß zwei solche Männer, deren wohltätiger Einfluß sich in gefahrvollen Zeiten deutlich erkennen ließ, den wütenden Nationalisten nicht das Handwerk legen. Malvy entgegnete dem Bürgermeister, daß Frankreich nicht eher Frieden machen könne, als bis der Feind aus dem Lande vertrieben sei; er habe sich mit seinen politischen Freunden dahin geeinigt, die Anbahnung von Friedensverhandlungen zu verlangen, sobald sich die Deutschen nach Belgien zurückgezogen hätten. „Das werden die Deutschen nicht tun", unterbrach ein Bürger von Lassigny den Innenminister, „sie sind viel stärker als wir Franzosen. Ich habe sie mir gründlich angesehen und lasse mir nichts mehr von den Blättern weismachen."

Kleine Kriegspost.

Berlin, 5. Dez. Dem Prinzen Joachim von Preußen ist für seine Tapferkeit im Gefecht bei Kutno vom Kaiser Franz Josef das österreichisch-ungarische Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdekoration verliehen worden. Der Prinz besitzt bereits das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Berlin, 5. Dez. Das Befinden des Prinzen August Wilhelm von Preußen, der bei einer dienstlichen Autofahrt verunglückte und sich einen komplizierten Unterschenkelbruch zuzog, wird als sehr günstig bezeichnet. Der Prinz befindet sich noch in einem Etappenlazarett.

Freiburg i. B., 5. Dez. Feindliche Flieger, die Bomben nach einem Bahnübergang warfen, hatten keinerlei Erfolg.

Breslau, 5. Dez. Der im Osten kommandierende General der Infanterie von Woyrsch ist zum Generalobersten ernannt worden.

Konstantinopel, 5. Dez. Die „Agence Ottomane" meldet aus Basorah: Infolge der Teilnahme des Derwischordens von Gilani am heiligen Krieg ließen sich hier alle indischen und afghanischen Mohammedaner als Freiwillige anwerben.

Sydney, 5. Dez. Man fürchtet, daß der australische Schlachtkreuzer „Australia" einer Explosion auf hoher See zum Opfer gefallen sei.

Johannisburg, 5. Dez. Wie das Reutersche Bureau meldet, sind General de Wet und elf andere Führer hier eingetroffen. Sie wurden in einem Fort untergebracht.

Krieg und Kaufvertrag.

Juristische Plauderei von Gerichtsassessor Dr. jur. A. Baer.

Das Recht folgt dem Leben, d. h. für unsere Zeit: der Entwicklung des Krieges. Wie durch die Dauer des Krieges immer neue Erfahrungen gemacht, neue Erkenntnisse gewonnen werden, wie das Allgemeine, das zu Beginn des Krieges über den Krieg gesagt wurde, sich immer mehr in einzelne, durch die Erfahrung gewonnene Sätze auflöst, so können jetzt auch die allgemeinen Rechtssätze, die zu Beginn des Krieges als geltend angenommen wurden, immer mehr ins einzelne zerlegt und auf die Verträge des täglichen Lebens angewandt werden. Und diese Anwendung ist nötig, weil ja die durch den Krieg gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse fortdauern, weil z. B. „das Volk in Waffen" noch heute täglich neue Kräfte zu den Fahnen einberuft und sich daher die rechtlichen Fragen stets von neuem erheben.

Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß der Krieg die Verträge in der Regel bestehen läßt; und es ist schon im einzelnen gezeigt worden, wie dieser Satz für den Mietvertrag, den Darlehnsvertrag, den Versicherungsvertrag sich darstellt: Wichtig ist auch seine Geltung für den Kaufvertrag. Wenn also die Verträge durch den Krieg nicht ohne weiteres aufgehoben werden, so heißt das: der Käufer einer Sache muß sie trotz des Krieges abnehmen, der Verkäufer muß sie liefern. Wer sich also vor dem Ausbruch des Krieges schon neue Herbst- oder Wintergarderobe, oder Luxusgegenstände, z. B. Goldsachen, Schmuck usw. oder neue Möbel und ähnliches gekauft hatte, kann jetzt die Abnahme und Bezahlung nicht mit der Begründung verweigern, daß er sich die Sachen nicht gekauft hätte, wenn er gewußt hätte, daß es Krieg geben würde, oder daß man jetzt doch nicht von ihm verlangen könne, neue Schmucksachen abzunehmen; neue Garderobe zu tragen, wo jeder in Kriegszeiten sparsam sein und sich mit der alten noch behelfen müsse. Der Käufer pflegt bei derartigen Begründungen, wenn sie auch jedem gewiß nahe liegen, doch immer zu vergessen, daß auch der Verkäufer nicht derjenige sein kann, der den Schaden trägt, daß also, wenn einmal der Vertrag geschlossen ist, der Käufer auch abnehmen und zahlen muß. Es gilt aber für den Kaufvertrag auch die Bestimmung des Kriegsnotgesetzes, nach dem das Gericht dem Käufer eine Zahlungsfrist bis zu 3 Monaten gewähren kann, wenn der Käufer durch den Krieg tatsächlich in schwere wirtschaftliche Bedrängnis geraten ist und der Verkäufer durch die Gewährung der Zahlungsfrist nicht allzusehr belastet wird.

Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Gewährung der Zahlungsfrist nicht gleichbedeutend ist mit dem Erlaß der Schuld. Noch immer gibt es zahlreiche Leute, die annehmen, daß wegen des Krieges das Gericht Schulden erlassen könnte; man hört noch vielfach die Äußerung: „ich brauche nicht zu zahlen, mein Mann ist im Krieg." Nichts ist falscher als solche

> Viel Feind', viel Ehr'! ist unser Spruch
> In gut' und bösen Tagen.
> Der Feinde List, der Feinde Dräun
> Heißt uns den edlen Kampf erneu'n,
> Wir wollen's ferner wagen.
>
> Es saust der Wind, es braust das Meer,
> Es kommt der Tag der Rache,
> Und über allem Lug und Trug
> Schwebt siegreich einst in stolzem Flug
> Unsre gerechte Sache.
>
> Ernst Hoffmann v. Fallersleben.

Ansicht: jeder mag sich schleunigst davon befreien, um sich und dem Gericht Zeit und Ärger und Kosten zu ersparen.

Nun kann aber auch der Fall so liegen, daß der Käufer die Sache trotz des Krieges gern haben will, der Verkäufer sie aber wegen des Krieges nicht liefern kann. Das wirtschaftliche Leben ist gewiß durch den Krieg stark mitgenommen worden, aber nicht so, daß es ganz daniederliegt; Arbeitslosigkeit ist auch dank der guten Organisation in kleinerem Umfang vorhanden, als man annahm. Da gibt es also noch genug Leute, die trotz des Krieges ihre neue Wintergarderobe, ihre Möbel, ihren Schmuck haben wollen. Kann nun der Verkäufer nicht liefern, etwa weil die Fabrik, aus der er seine Sachen bezieht, wegen des Krieges stille steht, so kann er sich damit nicht entschuldigen, wenn es sich um Gegenstände handelt, die als sogenannte „Gattungssachen" in ähnlicher oder

MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND

EHRENTAFEL

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm und Fortbestehen gefallenen Helden aus Wilsdruff und den Orten der Umgebung.

Karl Römer aus Wilsdruff
Kriegsfreiwilliger beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 244.

cand. theol. Hermann Franz Mohn
aus Weistropp
Leutnant und Kompagnieführer.

Ehre den Tapferen!

Draussen am Feinde, draussen vor Festen
Bluten die Tapferen, fallen die Besten,
Betten sich Helden in feindlichem Staub.

gleicher Art, Güte und Menge auch noch in anderen Fabriken hergestellt werden. Er muß sie dann von diesen beziehen, oder der Käufer kann vom Vertrage zurücktreten oder Schadenersatz verlangen, nachdem er dem Verkäufer eine angemessene Frist für die Lieferung gesetzt hat. Handelt es sich dagegen um Sachen, die nicht wo anders gleich oder ähnlich hergestellt werden, beispielsweise um patentierte Artikel, so wird im angegebenen Falle der Verkäufer von der Leistung frei, der Käufer kann keinen Schadenersatz beanspruchen.

Eine auch sonst für den Kaufvertrag geltende Bestimmung gewinnt für den Kriegsfall besondere Bedeutung. Kauft nämlich jemand eine Sache, beispielsweise ein Klavier, auswärts und läßt es sich vom Verkäufer schicken, so muß, wenn nichts anderes vereinbart ist, der Käufer die Gefahr tragen. Kommt beispielsweise infolge der Benutzung der Bahn für Truppentransporte der gekaufte Gegenstand zu spät an oder geht er verloren oder wird er beschädigt, so muß der Käufer trotzdem den vollen Kaufpreis zahlen und kann den Verkäufer nicht verantwortlich machen. Nur dann fällt trotz der Kriegszeit verspätete Lieferung dem Verkäufer und nicht dem Käufer zur Last, wenn vereinbart ist, daß die Sache unbedingt zu einer bestimmten Zeit oder binnen einer bestimmten Frist geliefert werden muß. Dann fällt also die eintretende Verzögerung dem Verkäufer zur Last und der Käufer kann jede verspätete Lieferung, auch wenn sie auf einem durch den Krieg hervorgerufenen Umstande beruht, ablehnen.

Politische Rundschau.

Oesterreich-Ungarn.

× Der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza ist in das deutsche Kaiserliche Hauptquartier abgereist. Diese Tatsache wird in Wien amtlich mit folgenden Bemerkungen verzeichnet: „Wie im bisherigen Verlaufe des Krieges es stets der Fall war, bot der Aufenthalt des königlich ungarischen Ministerpräsidenten in Wien auch diesmal Gelegenheit zu einer eingehenden Besprechung der Lage zwischen dem Minister des Äußern und den beiden Regierungschefs. Hierbei trat der schon wiederholt erörterte und von der deutschen Regierung sympathisch aufgenommene Gedanke neuerlich in den Vordergrund, das bestehende volle Einvernehmen zwischen den Verbündeten durch eine mündliche Aussprache zu bekräftigen. Auf Anregung und Wunsch der Konferenz hat sich Ministerpräsident Graf Tisza zu diesem Zweck über Berlin in das deutsche Hauptquartier begeben."

Italien.

× Ungemein wird in allen Kreisen die Ernennung des Fürsten Bülow zum deutschen Botschafter in Rom begrüßt. Überall hört man bei Politikern und Parlamentsmitgliedern die Worte: „Wenn irgendein Staatsmann zwischen Deutschland und Italien völlige Klarheit schaffen und nutzbringend verhandeln kann, so ist es Fürst Bülow." Sowohl der Hof wie die Regierung sind von der Ernennung des Fürsten hoch befriedigt.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 5. Dez. Heute wurde zwischen Preußen und Sachsen von den beiderseitigen Kommissaren ein Staatsvertrag, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Wurzen nach Eilenburg, abgeschlossen.

Hamburg, 5. Dez. Der Senat hat den Bürgermeister Dr. v. Melle zum ersten, den Senator Dr. Schroeder zum zweiten Bürgermeister für das Jahr 1915 gewählt.

Rom, 5. Dez. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Serbien: Das Kabinett Paschitsch ist zurückgetreten. Ein neues Kabinett unter dem Vorsitz von Paschitsch ist in der Bildung begriffen.

Nah und Fern.

o **Sturmflut in Norwegen.** Die Südküste Norwegens wurde von einer starken Sturmflut heimgesucht. In Christiania stieg das Wasser zwei Meter über den Durchschnitt. Viele Warenvorräte wurden weggeschwemmt. In verschiedenen Hafenorten wurden alle Schiffe zerstammelt oder beschädigt, die Wohnungen unter Wasser gesetzt und andere Schäden angerichtet. Der Gesamtschaden wird auf mehrere Millionen geschätzt.

o **Die Schiffbarkeit der Maas.** Amtlich wird bekanntgegeben: Zu der Notiz vom 13. November, wonach die Maas vom Rhein ab bis zum 22. November bis Namur schiffbar sein werde, wird folgendes mitgeteilt: Die Wiederherstellungs- und Aufräumungsarbeiten auf der Maas haben zwar einen guten Fortgang genommen, so daß die Maas als wieder schiffbar angesehen werden kann. Mit Rücksicht auf die völlige Erledigung der Aufräumungsarbeiten, welche ein dauerndes Stauen des Wassers ohne Störung der Arbeiten nicht zulassen, muß aber bis auf weiteres von der Aufnahme der allgemeinen Schiffahrt Abstand genommen werden. (W.T.B.)

o **Deutsche, kriegsverwundete Offiziere in der Schweiz.** Schon vor längerer Zeit hat der Schweizer Bundesrat zum Ausdruck gebracht, daß keine Verletzung der Neutralität vorliegt, wenn im Kriege verwundete Soldaten zum Zwecke der Heilung in der Schweiz Aufenthalt nehmen. Natürlich kommen die verwundeten Soldaten nicht in Uniform nach der Schweiz, sondern in Zivilkleidung. Seit einiger Zeit sind in Agra bei Lacarno vierzig deutsche kriegsverwundete Offiziere untergebracht worden. Agra ist die Zweiganstalt der deutschen Heilstätte in Davos. Sie ist erst jetzt ihrer Vollendung entgegengegangen und vermag zirka 80 Patienten aufzunehmen. Weitere Transporte von verwundeten deutschen Offizieren werden in nächster Zeit erwartet.

□ **Der Aufruf des Landsturms zweiten Aufgebots**, der vielfach schon vor der amtlichen allgemeinen Bekanntmachung im „Reichsanzeiger", die vom 27. November datiert ist, durch Ortsanschlag bekannt war, gilt für die nichtgedienten Landsturmleute, die mit der Vollendung des 39. Lebensjahres in den Landsturm zweiten Aufgebots übergetreten sind. Der Aufruf ist zunächst lediglich deshalb erlassen, um eine Listenaufstellung der in Frage kommenden Landsturmangehörigen zu ermöglichen, für die im Frieden keine Liste geführt wird. Weiteres als eine Eintragung in die Listen ist einstweilen nicht angeordnet. Zu der Listeneintragung haben sich also in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914 alle nichtgedienten Landsturmleute von 39 bis 45 Jahren bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes zu melden. In Bayern gilt die Verordnung nicht, wer im Auslande ist, meldet sich schriftlich oder mündlich bei der betreffenden deutschen Vertretung seines Wohnsitzes oder des Landes, wo er sich aufhält. — Im Inlande wird sich derjenige, der im Zweifel irgendwelcher Art ist, am besten bei der Polizeibehörde erkundigen. — Der Landsturm zweiten Aufgebots, der jetzt aufgerufen wird, soweit das nicht schon im August der Fall war, besteht aus zwei Teilen. Der erste wird von denjenigen gedienten Landsturmleuten gebildet, die nach Vollendung ihrer Landwehrpflicht im stehenden Heere in den Landsturm überführt worden sind; der zweite aus den Ungedienten, die nach Vollendung des 39. Lebensjahres aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den zweiten überwiesen worden sind. Der gediente Landsturm zweiten Aufgebots ist sofort nach Ausbruch des Krieges aufgeboten worden und ist im Laufe der letzten Monate eingerückt. Ob und inwieweit die jetzt zur Listeneintragung aufgerufenen ungedienten Landsturmmänner zu den Ersatzformationen zum Arbeits- oder Garnisondienst herangezogen werden, wird durch besondere Verfügungen bestimmt.

Gerichtssaal.

§ **Zehn Jahre Zuchthaus wegen Kriegslandesverrats.** Es hielt der Waldarbeiter Adolf Klein aus Bersgirren, Kreis Labiau, vom Kriegsgericht. Der Angeklagte hatte bei Einbruch der Russen in Ostpreußen einem russischen Offizier über das Verhalten eines Försters in jener Gegend den russischen Truppen gegenüber eine Mitteilung gemacht, die geeignet war, nicht nur das Leben dieses Försters, sondern auch der Kollegen dieses Beamten zu gefährden. Es wird sogar vermutet, daß die Mitteilung zu dem Erlaß des bekannten Rennenkampfschen Befehls betreffend die Erschießung der ostpreußischen Förster mit beigetragen hat.

Bunte Zeitung.

Ein Friedenskongreß in San Francisco. Damit es auch in so ernster Zeit nicht an Humor fehle, will die Amerikanische Friedensgesellschaft zur Zeit der Weltausstellung in San Francisco einen großen Friedenskongreß abhalten. Der mit den Vorbereitungen betraute Ausschuß ist jedoch nicht darüber schlüssig geworden, ob die fremden Nationen zur Beteiligung aufgefordert werden sollen. Mit Rücksicht auf den europäischen Krieg werden, wie die Veranstalter des Friedensfestes glauben, die meisten Völker Europas wahrscheinlich eine etwa an sie ergehende Einladung nicht annehmen. — Das ist sehr wahrscheinlich.

Die Feldpostkarte des Generals v. Kluck. Aus Newyork berichtet man: Vor ungefähr vier Wochen saß im Hofbräuhause am Broadway und 30. Str. eine Gesellschaft patriotischer Deutscher am Stammtisch und war im Begriff, das letzte Faß Pilsner auf seine Güte zu prüfen. Und als die Gläser vor den Herren standen, da weihten die Stammtischler dem tapferen General v. Kluck den ersten Schluck aus dem letzten Fasse und schickten an den Heerführer eine Karte mit den Worten:

„Aus dem letzten Faß Pilsner
Den ersten Schluck
Unsrem hochverehrten Generaloberst
Herrn v. Kluck."

„Berühmt" sind diese Verse nicht; Generaloberst v. Kluck hat den Kartengruß aber freundlichst erwidert, indem er „via Holland" an Herrn August Janssen, dem Stammtischvorsitzenden im Hofbräuhause, nachstehende Feldpostkarte gelangen ließ: „Ihnen und den freundlichen Herren Mitunterzeichnern danke ich sehr für den liebenswürdigen Kartengruß, den ich im Hinblick auf die Tüchtigkeit der Truppen gern annehme. Hochachtungsvoll v. K

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF